



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Raucher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung von Kindertageseinrichtungen
durch die Erhöhung von Gewichtungsfaktoren
für Kinder mit (drohender) Behinderung
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 0 Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) wird für das Haushaltsjahr 2015 von 1.210.923,0 Tsd. Euro um 5.500,0 Tsd. Euro auf 1.216.423,0 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2016 von 1.227.808,0 Tsd. Euro ebenfalls um 5.500,0 Tsd. Euro auf 1.233.308,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Im Zuge des von Ministerpräsidenten Horst Seehofer ausgerufenen Programms „Bayern barrierefrei 2023“ und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es das Gebot der Stunde, bereits in der Kindertagesbetreuung die Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kindern mit (drohender) Behinderung von Beginn an bestmögliche Förderung und Unterstützung in ihrer Entwicklung gewährleisten. Um dies zu ermöglichen, bedarf es zum einen einer angemessenen Personalausstattung in den Einrichtungen und zum anderen einer Verbesserung der Finanzierung über die Gewichtungsfaktoren.

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ist daher eine Angleichung der Gewichtungsfaktoren an die veränderten Betreuungsansprüche im Zuge der Inklusion in Artikel 21 Abs. 5 BayKiBiG dringend geboten, um die Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sicherstellen zu können:

Kinder mit Behinderung oder mit einer drohenden Behinderung müssen aufgrund ihres erhöhten Betreuungsbedarfs stärker bei der Refinanzierung berücksichtigt werden – der Gewichtungsfaktor steigt auf 5,0. Der derzeitige Gewichtungsfaktor in Höhe von 4,5 für diese Kinder wurde 2005 eingeführt und wird seitdem vom Institut ISKA aus Nürnberg, das seinerzeit mit der Entwicklung der kindbezogenen Förderung vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beauftragt wurde, als zu niedrig kritisiert. Dies ist besonders hinsichtlich der fortschreitenden Inklusion von Kindern mit Behinderung ein wichtiger Aspekt – die Zahl von betreuten Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung hat laut Aussagen des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zwischen 2007 und 2013 um rund 103 Prozent zugenommen, der Anteil von Kindern mit (drohender) Behinderung pro Gruppe liegt bei knapp 20 Prozent!

Nur mit einer Anhebung dieser Gewichtungsfaktoren können die Einrichtungen über den Basiswert hinaus neue finanzielle Ressourcen erhalten, die die Anstellung von weiterem Fachpersonal – insbesondere mit heilpädagogischen Fachkenntnissen – zur Bewältigung eines erhöhten Aufwands je nach Zusammensetzung einer Gruppe ermöglicht. Die durch den Freistaat bereitzustellenden Mittel belaufen sich (bei einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von fünf Stunden) bei der Betreuung von rund 9.500 Kindern mit (drohender) Behinderung jährlich auf zusätzliche Kosten in Höhe von rund 5.500,0 Tsd. Euro.

Der Ansatz im Kap. 10 07 Tit. 633 89 wird daher für die kommenden Haushaltsjahre um diese Mittel auf 1.216.423,0 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2015 und auf 1.233.308,0 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2016 erhöht.